

Verfahrensanweisung von Computacenter zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Due-Diligence-Verfahren bei Dritten

Definition des Begriffs *Dritte*

Als *Dritte* werden Personen oder Unternehmen bezeichnet, zu denen ein geschäftlicher Kontakt besteht. Hierzu gehören mögliche Kunden, Lieferanten, Vertriebshändler, Handelsvertreter, sonstige Vertreter und Berater sowie staatliche und öffentliche Behörden.

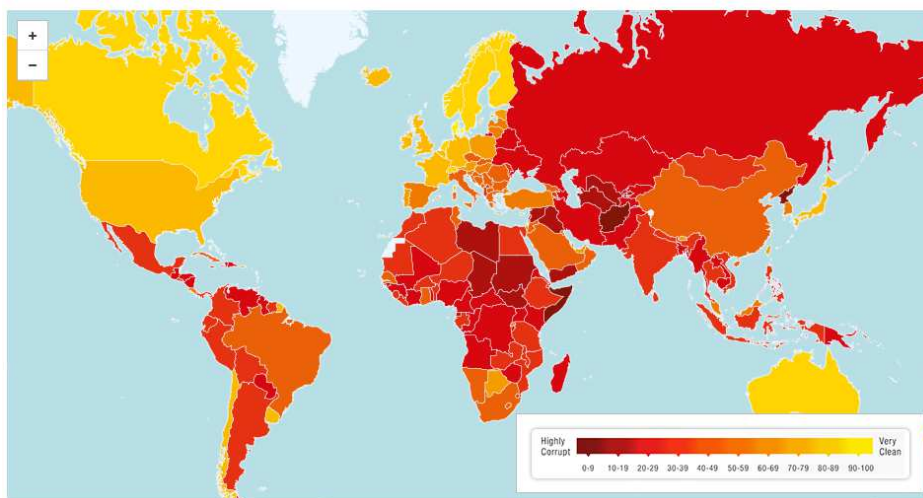
Das hier beschriebene Due-Diligence-Verfahren ist anzuwenden, bevor Ihr ...

- ▶ einen neuen Dritten beauftragt,
- ▶ einen Vertrag mit einem Dritten abschließt,
- ▶ im Auftrag von Computacenter tätig werdende Handelsvertreter beauftragt oder
- ▶ vertragliche Bedingungen und Bestimmungen mit Dritten ändert.

Nach den Bedingungen dieses Verfahrens besteht ein erhebliches Bestechungs-/Korruptionsrisiko, wenn ...

- ▶ der Dritte aus einem Land mit erhöhtem Risiko von Bestechung und Korruption (*High Risk Jurisdiction*) kommt bzw. sein Herkunftsland auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International (siehe <http://cpi.transparency.org/cpi2013/results>) mit einer Punktzahl von weniger als 60 Punkten eingestuft wurde;

Corruption Perceptions Index 2013



- ▶ Dritte oder durch Dritte beauftragte Personen oder Unternehmen für Computacenter in einem Land mit erhöhtem Bestechungsrisiko Leistungen und/oder Tätigkeiten erbringen;
- ▶ Dritte für Computacenter Waren in Länder mit erhöhtem Bestechungsrisiko liefern;
- ▶ die durch den Dritten für Computacenter erbrachten Leistungen Honorare, Gebühren oder Zahlungen an andere Dritte im Auftrag von Computacenter enthalten, die im Zusammenhang mit der Ein- und Ausfuhr von Waren stehen;
- ▶ Dritte oder durch Dritte beauftragte Personen oder Unternehmen für Computacenter Leistungen erbringen, bei denen sie offizielle Bewilligungen, Genehmigungen oder Zustimmungen bei öffentlichen Amtsträgern oder Behörden einholen;
- ▶ der Dritte, der die Leistungen für Computacenter erbringt, von einem in- oder ausländischen Amtsträger (wie in der *Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption* definiert) empfohlen wird;
- ▶ der Dritte mit einem in- oder ausländischen Amtsträger (wie in der *Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption* definiert) in Verbindung steht;
- ▶ der Dritte scheinbar nur dafür sorgt, Geschäftsabschlüsse zu erleichtern;
- ▶ der Dritte aufgrund seiner Beziehungen in der Lage ist, für Computacenter Gesetze oder Genehmigungen zu umgehen;
- ▶ der Dritte im Verhältnis zu den üblichen Marktpreisen überhöhte Vergütungen, Honorare oder Provisionen verlangt;
- ▶ der Dritte behauptet, Kontakte zu haben, um Geschäftsabschlüsse oder Genehmigungen erhalten zu können;
- ▶ der Dritte von Computacenter Zahlungen an eine Offshore-Gesellschaft, einen Dritten oder eine Wohlfahrtsorganisation verlangt;
- ▶ der Dritte auf einer Embargoliste steht, die von Computacenter zu prüfen und zu beachten ist.

Wenn die betreffende Business Unit ein erhebliches Bestechungs-/Korruptionsrisiko in Bezug auf einen Dritten feststellt, hat sie ...

- ▶ den Hintergrund, die Erfahrung und das Ansehen des Dritten und dessen Fähigkeiten zu überprüfen, um festzustellen, ob der Dritte die vertraglichen Bestimmungen einhält;
- ▶ dafür zu sorgen, dass der Dritte schriftlich bestätigt, dass er die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption von Computacenter verstanden hat und sie einhält;
- ▶ die durch den Dritten an Computacenter zu erbringenden Leistungen und die Vergütungsverfahren und Zahlungsvereinbarungen vollständig und sorgfältig zu prüfen;
- ▶ sicherzustellen, dass es betriebswirtschaftlich unbedingt erforderlich ist, den Dritten zu beauftragen;
- ▶ die lokale Kultur des Dritten und die Geschäftspraktiken in dem Land mit erhöhtem Bestechungs- bzw. Korruptionsrisiko zu verstehen bzw. zu überprüfen;

- ▶ angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die Geschäftsbeziehung und Verträge zwischen Computacenter und dem Dritten fortlaufend überwacht werden;
- ▶ anderweitige Maßnahmen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu ergreifen, die die entsprechende Business Unit für notwendig erachtet.

Hinweis:

Besteht bei einem Dritten der Verdacht der Bestechung und Korruption oder habt Ihr nach der Due-Diligence-Prüfung eine Bestechungs- und Korruptionsgefahr ermittelt, informiert bitte **sofort** den Compliance Manager (+491693300) oder den Computacenter Group Secretary (+44(0)1707 639 072) darüber, damit geeignete Maßnahmen getroffen werden können, um den betreffenden Dritten auf die *Schwarze Liste* zu setzen und von künftigen Geschäften mit Computacenter auszuschließen.